

**Zeitschrift:** Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

**Band:** 77 (1979)

**Heft:** 4

**Vereinsnachrichten:** STV-FGT Fachgruppe der Geometer-Techniker HTL = UTS-GPG groupement professionnel des géomètres-techniciens ETS

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zur rechtsgültigen Auflösung bedarf es einer Vierfünftelsmehrheit der eingegangenen Stimmen innerhalb einer bestimmten Frist. Ist die Auflösung des Verbandes rechtsgültig beschlossen worden, so bestimmt nach Abwicklung sämtlicher Verbindlichkeiten des

Verbandes die letzte Generalversammlung über die Verwendung des übrigbleibenden Reinvermögens.

5.3 Mit Inkrafttreten der vorliegenden Statuten werden die Statuten vom 13. März 1965 ungültig.

## Reglement des Reservefonds

Hierin wird einzig vorgeschlagen, im Art. 8 «(Index 1972)» und den Satz «Die Beitragshöhe soll dem jeweiligen Stand des Indexes für Konsumentenpreise angepasst werden» zu streichen.

# STV-FGT/UTS-GPG

Fachgruppe der Geometer-Techniker HTL  
Groupement professionnel des  
géomètres-techniciens ETS

Generalversammlung 1979  
vom 20. Januar  
im Restaurant «Du Nord», Zürich

## Begrüssung

Präsident A. Tuffli heisst die 30 Aktivmitglieder und die Gäste, W. Bregenzer, Vermessungsdirektor, W. Gysin, Zentralpräsident STV, P. Hauenstein, Direktor IBB, und Herr Schäppi, Student V5, willkommen. J. Hippenmeyer, Präsident SVVK, und J. Cochard, Präsident VSVT, lassen sich entschuldigen.

Die vorgelegte Traktandenliste wird genehmigt. W. Naf und K. Grimm werden als Stimmenzähler gewählt.

## Protokoll der GV 1978

Das Protokoll der GV 1978 wird von der Versammlung genehmigt.

## Jahresbericht des Präsidenten

In seinem Jahresbericht führt der Präsident aus, dass im vergangenen Jahr 18 neue Mitglieder aufgenommen werden konnten. Der Vorstand fand sich zu 4 Sitzungen zusammen.

Der Präsident berichtete über die Arbeit in der «Patent-Kommission». Diese bereinigte das Anforderungsprofil, stattete der Ingenieurschule Muttenz einen Besuch ab und stellte einen Vergleich der Ausbildung an der ETH und der HTL auf.

Ein in der letzten Sitzung eingebrachter Vorschlag dürfte die Arbeiten in die richtige Richtung lenken. Dieser sieht vor, nur eine Prüfung, losgelöst von den Schulen, als Grundlage für die Erteilung des Patentes durchzuführen. Der Präsident dankt Herrn Bregenzer für die unvoreingenommene Leitung dieser Kommission.

Grund zur Freude dürfen wir auch über die Annahme des Berufsbildungsgesetzes haben, garantiert es uns doch die freie Berufsausübung. Der Präsident gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass der «Plan 2000» verwirklicht werden könnte. Er verspricht sich davon eine Verbesserung des Stellenangebotes, was vor allen Dingen auch den jüngeren Jahrgängen zustatten käme, die zum Teil mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Bei den Arbeiten für die Reform der amtlichen Vermessung hat der Präsident unsere Mitarbeit anerboten.

Zum Schluss äussert A. Tuffli den Wunsch, dass sich die Mitglieder vermehrt für die zu bewältigenden Aufgaben der Fachgruppe einsetzen mögen.

Mit einem spontanen Applaus dankt die Versammlung dem Präsidenten für seine Arbeit und genehmigt den Jahresbericht.

## Kassawesen

Der Kassier gibt einige Zahlen aus der Jahresrechnung 1978 bekannt. Im abgelaufenen Jahr ergab sich ein Rückschlag von Fr. 308.15. Das Vermögen der Fachgruppe betrug am 31.12.78 Fr. 7 242.90.

J. Nufer stellt im Namen der Rechnungsrevisoren der GV den Antrag, die Rechnung zu genehmigen. Die Rechnung wird einstimmig gutgeheissen.

## Budget 1979

Der Vorstand schlägt aufgrund des ausgewogenen Budgets die Beibehaltung der Mitgliederbeiträge vor. Diese betragen zur Zeit Fr. 55.- für Aktivmitglieder und Fr. 65.- für Passivmitglieder, inklusive Zeitschrift.

Die Versammlung genehmigt das Budget 1979 unter Beibehaltung der Mitgliederbeiträge.

## Wahlen

Der Präsident dankt E. Angehrn, der aus dem Vorstand zurücktritt, für seine geleistete Arbeit. Als Anerkennung für die gute Zusammenarbeit überreicht er ihm ein kleines Präsent. Als Nachfolger schlägt der Vorstand Kollege Christoph Seiler vor. Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge. Sie bestätigt die bisherigen Vorstandsmitglieder und wählt neu an Stelle von E. Angehrn Ch. Seiler.

Die Versammlung erteilt dem Vorstand die Kompetenz, eine Kommission für die Bearbeitung der Fragen im Zusammenhang mit der «Reform amtlicher Vermessung» zu bestellen.

Die Versammlung wählt K. Grimm als Rechnungsrevisor für den zurückgetretenen P. Schwaninger. J. Nufer wird in seinem Amt bestätigt. Die Versammlung bestätigt W. Ulrich in seinem Amt als Redaktor.

## Zentralverband

R. Blanchat orientiert über das Geschehen im Zentralverband. Die beiden neuen Fachgruppen für Umwelttechnik und für Elektronik wurden in den Zentralverband aufgenommen. An der Delegiertenversammlung wurde von der Sektion Biel der Antrag gestellt, es sei innerhalb des STV eine Arbeitnehmerorganisation zu bilden. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Der Zentralpräsident W. Gysin legt dar, dass aufgrund der beruflichen Stellung vieler STV-Mitglieder als Arbeitgeber die Parität des Verbandes nicht aufgegeben werden könnte.

## Arbeitnehmervertretung der Fachgruppenmitglieder

R. Loosli, der dieses Thema im Auftrag des Vorstandes vorbereitet hat, weist darauf hin, dass das mangelnde Stellenangebot da und dort zu einem Druck auf die Löhne geführt hat. Zusätzlich ungünstig wirken sich die Richtlöhne aus, die der VSVT für Geometer-Techniker HTL vorgeschlagen hat. Dies ist mit ein Grund, weshalb der Vorstand bestrebt ist, für unsere Berufsgruppe eine befriedigende Lösung zu finden.

Herr Bregenzer begrüßt die Regelung dieser Frage, damit für die neu auszuarbeitenden Tarife klare Verhältnisse bestehen. Er ist überzeugt, dass die Fachgruppe, so wie sie jetzt organisiert ist, für Lohn- und Arbeitsfragen an die Gruppe der Freierwerbenden gelangen könnte. Die Versammlung ermächtigt den Vorstand, Kontakt mit den Arbeitgebern aufzunehmen, um gemeinsam entsprechende Richtlinien auszuarbeiten.

## Tagung «Vermessung und Elektronik»

K. Müller erläutert kurz das Programm der Tagung. Am ersten Tag liegt das Schwerge-

wicht bei den Grundlagen der Elektronik, und am zweiten werden hauptsächlich neue Geräte vorgestellt.

## Varia

Der Präsident fordert Mitglieder auf, die sich als Experten für die Lehrabschlussprüfungen für die Jahre 1979-1983 zur Verfügung stellen wollen, sich bei ihm zu melden.

W. Naf verlangt Auskunft über die Druckkosten der Zeitschrift. Der Redaktor erklärt, dass bis Mitte Jahr Vergleichsofferten eingeholt werden. Der laufende Vertrag kann erst auf Ende Dezember 1979 gekündigt werden.

Er entschuldigt sich auch für das verspätete Erscheinen der Januar-Nummer, das in der Umstellung auf Fotosatz und auf drei Spalten begründet ist.

R. Seiler erkundigt sich nach dem Antrag an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement zur Regelung der Titelfrage. Nach der Diskussion votierten in einer Konsultativabstimmung 25 Mitglieder für «Ingenieur HTL» und 11 Mitglieder für «Ingenieurgeometer HTL». Zwei weitere Vorschläge erhielten vereinzelte Stimmen.

Herr Hauenstein bittet die Fachgruppe, ihm bezüglich des gewünschten Titels eine schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen. Er weist darauf hin, dass für Anstellungen im Ausland für HTL-Absolventen eine spezielle Bestätigung ausgestellt wird (siehe besonderen Hinweis auf dieser Seite).

Herr Bregenzer gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass unsere Fachgruppe tatkräftig an der Lösung der hängigen Probleme mitarbeiten will. Er betont, dass sowohl beim «Plan 2000» als auch bei der «Reform der amtlichen Vermessung» hohe Ziele gesteckt sind, die nur erreicht werden können, wenn alle in der Vermessung Täglichen sich dafür einsetzen. Zum «Plan 2000» führt der Vermessungsdirektor aus, dass ihm Herr Furgler seine volle Unterstützung zugesagt habe, allerdings vorbehaltlich der Regelung der Finanzierung. Sollte das Finanzpaket in der Volksabstimmung vom kommenden Mai scheitern, so dürfte das auch Auswirkungen auf die Realisierung des «Planes 2000» haben.

K. Müller

## Beschäftigung im Ausland

Die Tatsache, dass für die Ausbildung an einer Ingenieurschule (HTL) kein eidgenössisches Diplom ausgestellt wird, kann bei Anstellungen im Ausland zu unnötigen Schwierigkeiten führen. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, stellt das BIGA ein besonderes Zertifikat aus. Darin wird beglaubigt, dass die schweizerische HTL-Ausbildung einem Bachelor of Science Degree entspricht.

Das Dokument wird zusätzlich von der Schule unterschrieben und mit dem entsprechenden Stempelaufdruck versehen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den Diplomausweis legalisieren zu lassen. Das Diplom ist der Staatskanzlei desjenigen Kantons, in dem sich die HTL befindet, zu unterbreiten und kann darauf an das Legalisationsbüro der Bundeskanzlei, 3003 Bern, gesandt werden. Mit dieser Handlung werden aber nicht die Diplome, sondern die darin stehenden Unterschriften legalisiert. Weil aber damit verschiedene Stempel auf die Dokumente kommen, hat dies offenbar in gewissen Ländern doch eine positive Wirkung.

W.U.